

Klimapaket: Konkrete Maßnahmen jetzt beschließen



Andreas Kuhlmann

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und Sprecher der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

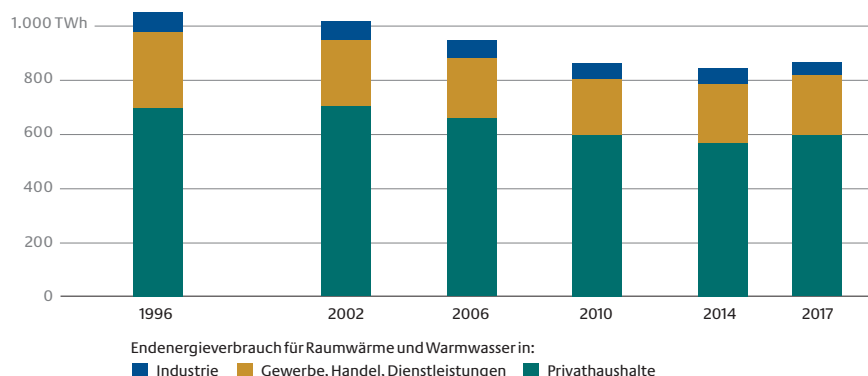
Das Klimapaket der Bundesregierung hat polarisiert: zu mutlos, zu wenig Lenkungswirkung – so die Kritik vieler Wissenschaftler und NGOs und auch von Teilen der Wirtschaft. Der Einstieg in eine neue politische Klimaschutzmechanik, sagen andere. Richtig ist vermutlich beides. Das Paket muss den Weg für die dringend benötigte Trendwende im Klimaschutz ebnen – auch wenn es für die Erreichung der 2030-Ziele wohl noch nicht reichen wird. Für die Energiewende in Gebäuden enthält es einige wichtige Instrumente. Das ist eine gute Nachricht.

Deutschlands Gebäudebereich soll seine CO₂-Emissionen laut Bundesregierung von 121 Millionen Tonnen im Jahr 2020 auf 72 Millionen Tonnen im Jahr 2030 senken. Das Klimaschutzpaket beinhaltet für den Sektor nun mehrere Maßnahmen, um der Zielsetzung näherzukommen. Dazu zählen eine einfache steuerliche Förderung von Sanierungsmaßnahmen sowie eine Anhebung der Fördersätze in bestehenden Programmen. Positiv sind auch die klaren Energieeffizienzstandards für Neubauten und Sanierungen des Bundes sowie die flächendeckende Verbesserung bei der Energieberatung. Auch die Förderung der seriellen Sanierung ist richtig. Die Sonderregelungen zum Austausch von Ölheizungen hingegen stellen einen Eingriff in eine einzelne Gebäudekomponente dar und sind daher problematisch. Besser wäre eine technologieoffene Förderinitiative für alle elementaren Sanierungsmaßnahmen an veralteten, nicht energieeffizienten Bauteilen.

Der Druck zur Erreichung der 2030-Ziele ist bereits heute enorm: Gerade für den Gebäudebereich mit seinen langen Investitionszyklen bricht 2030 schon morgen an. Umso wichtiger ist es, die Beschlüsse jetzt schnellstmöglich in Fördermaßnahmen und Gesetze zu gießen und an einigen wenigen Stellen noch Verbesserungen vorzunehmen. Der Weg dahin ist anspruchsvoll. Machen wir das Beste daraus.

Endenergieverbrauch stagniert

Der Effizienztrend der Jahre 2002 bis 2010, in denen der Energieverbrauch in Gebäuden um 20 Prozent reduziert wurde, stagniert seither. Gründe dafür sind sowohl fehlende Anreize für energieeffizientere Heizungsanlagen, Fassaden und Fenster als auch die unzureichende Anwendung innovativer Techniken und Geschäftsmodelle.



Quellen: AGEb 2018, BMWi 2018, DWD 2019 (Klimafaktoren); eigene Berechnungen

Bewertung des Klimapaketes für den Gebäudesektor

Relevanz: 5/5



Abstimmungsaufwand: 4/5



Relevanz: 5/5



Abstimmungsaufwand: 5/5



Relevanz: 5/5



Abstimmungsaufwand: 4/5



Steuerliche Förderung und Zuschüsse

Das Klimapaket sieht die steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen im selbstgenutzten Eigentum vor. Ab 2020 können Haus- und Wohnungsbesitzer 20 Prozent der anfallenden Kosten über drei Jahre von ihrer Steuerschuld abziehen lassen. Parallel wird die bisherige Zuschussförderung um 10 Prozentpunkte erhöht.

- **Wichtig:** Diese zentrale Maßnahme muss schnell realisiert werden. Damit der Fördermix und die Anreizwirkung stimmen, muss die steuerliche Förderung mindestens genauso hoch liegen wie die Zuschussförderung. Gibt es für bestimmte Maßnahmen bis zu 40 Prozent Zuschuss oder sogar mehr, sollte mindestens die gleiche Höhe alternativ steuerlich geltend gemacht werden dürfen.

Bundeshilfe (BEG) und Austausch von Ölheizungen

Der Bund fördert Investitionen in Gebäudeeffizienz derzeit mit zahlreichen verschiedenen Programmen. Dieser Wildwuchs wird künftig in einem einzigen Förderangebot gebündelt, der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“. Die Förderung umfassender Effizienzhaus-Sanierungen wird um 10 Prozentpunkte erhöht. Zudem wird der Bund seine Mittel aufstocken. Der Adressatenkreis wird erweitert.

Wer seine Ölheizung durch ein „effizienteres Heizsystem“ ersetzt, soll eine sogenannte Austauschprämie in Höhe von 40 Prozent der Anschaffungskosten erhalten. Ab 2026 sollen erweiterte Anforderungen an den Einbau von Ölheizungen gestellt werden. Bei deren Einbau müssten dann meist erneuerbare Energien zum Beispiel als Hybridheizung mit eingebunden werden. Zudem sollen Contracting- und Leasingangebote künftig förderfähig sein.

- **Wichtig:** Eine Austauschprämie wäre im Sinne der Technologieoffenheit für alle elementaren Sanierungsmaßnahmen wünschenswert. Sie sollte zusätzlich beispielsweise den Austausch einfach verglasteter Fenster und die Dämmung noch unisolierter Gebäude beinhalten und Bestandteil der neuen Bundesförderung BEG werden. Zudem ist eine schnelle Realisierung aller angekündigten Fördermaßnahmen notwendig, um Attentismus zu vermeiden.

Förderung der seriellen Sanierung

Mit der seriellen Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen sowie einer standardisierten Installation von Anlagentechnik kommt ein neuer Impuls in die energetische Modernisierung. Die Bundesregierung will die serielle Sanierung in der Phase der Markterschließung fördern.

- **Wichtig:** Zügige Realisierung der neuen Bundesförderung (BEG – s. o.) und weitere Begleitung der Markterschließung.

Relevanz: 4/5



Abstimmungsaufwand: 2/5



Relevanz: 4/5



Abstimmungsaufwand: 3/5



Relevanz: 4/5



Abstimmungsaufwand: 3/5



Relevanz: 4/5



Abstimmungsaufwand: 2/5



Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bundesregierung will die Energieberatung verbessern und beispielsweise bei Eigentümerwechseln obligatorisch vorschreiben. Zudem wird das BMWi seine Informationskampagne „Deutschland macht’s effizient“ noch zielgruppenspezifischer ausrichten.

- **Wichtig:** Energieberatungen intensiver einzusetzen ist richtig und sollte zügig umgesetzt werden. Die Ausgestaltung dieser Maßnahme muss sicherstellen, dass die vorhandenen Beratungskapazitäten und -programme die obligatorischen Beratungsfälle abdecken können. Eine bessere Kommunikation ist angesichts des erwarteten Wandels und des noch eher geringen Informations- und Motivationsgrades in der breiten Bevölkerung von hoher Relevanz.

Vorbildfunktion Bundesgebäude

Ab 2022 sollen alle neuen Bundesgebäude mindestens nach dem Effizienzhausstandard 40 errichtet werden. Im Zuge größerer Gebäudesanierungen soll in einem zweiten Schritt EH 55 einzuhalten sein. Zudem will der Bund eine jährliche Sanierungsquote für seine Gebäude festlegen. Ein Erlass soll diese Aspekte regeln.

- **Wichtig:** Bei der Ausgestaltung sollte ein starkes Augenmerk auf der Kontrolle und Evaluation der Umsetzung liegen.

Weiterentwicklung des energetischen Standards

Die nächste Überprüfung der geltenden energetischen Standards soll entsprechend den europarechtlichen Anforderungen 2023 erfolgen. Die energetischen Standards von Wohn- und Nichtwohngebäuden werden dann umgehend weiterentwickelt.

- **Wichtig:** Bei der Weiterentwicklung sind bauphysikalische Grenzen zu berücksichtigen, die sich auch aus den Anforderungen von Statik, Brand- und Schallschutz ergeben. Eine Differenzierung nach Gebäudetypen kann zielführend sein. Kosten/Wirtschaftlichkeit und sozialpolitische Aspekte sind miteinzubeziehen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Bis 2030 soll Strom zu 65 Prozent auf Erneuerbaren beruhen. Dafür sieht das Klimapaket verschiedene Einzelmaßnahmen vor, unter anderem die Prüfung der Rahmenbedingungen für sogenannten Mieterstrom.

- **Wichtig:** Die sogenannte Gewerbesteuer-Infizierung stellt nach wie vor das stärkste Hemmnis beim Mieterstrom dar und muss dringend behoben werden. Zudem ist die hohe Komplexität der Mieterstrom-Regulierung eine starke Hürde und sollte deutlich reduziert werden.

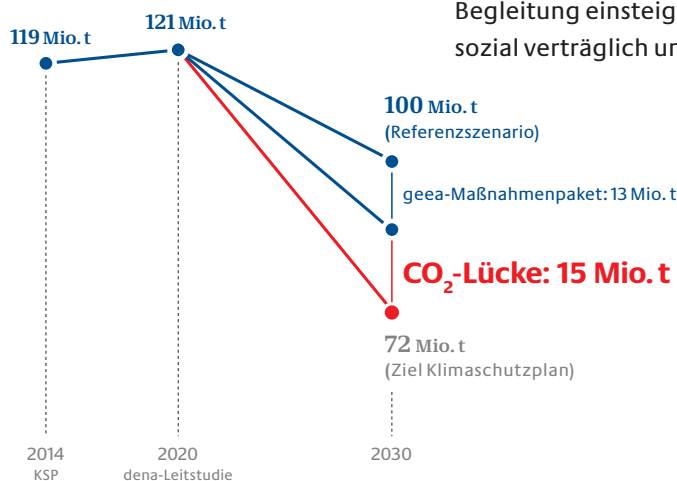
Weitere Maßnahmen im Gebäudebereich

Zusätzlich umfasst das Klimapaket für den Gebäudesektor noch Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung, zum Klimaschutz durch städtische Nachverdichtung, zur Fortentwicklung des Innovationsprogramms „Zukunft Bau“ sowie einen Ansatz für eine Effizienzstrategie 2050. Die geea sieht hier wichtige Entwicklungsperspektiven und unterstützt die Maßnahmen. Priorität in der Umsetzung sollten jedoch die oben genannten Maßnahmen haben.

Verbleibende CO₂-Lücke angehen – weitere Maßnahmen

CO₂-Emissionen im Gebäudesektor

Die geea hat im Mai 2019 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Gebäude-Energiewende veröffentlicht. Das CO₂-Einsparpotenzial der Maßnahmen liegt bei 13 Millionen Tonnen pro Jahr. Da zahlreiche Vorschläge wie die steuerliche Förderung im Klimapakete aufgegriffen wurden, könnten – einer ersten groben Einschätzung zufolge – die mit dem Klimapakete verbundenen CO₂-Einsparungen in etwa diese Größenordnung erreichen. Das heißt aber zugleich: Die verbleibende CO₂-Lücke zur Erreichung des Klimaschutzzieles ist erheblich.



Quellen: Klimaschutzplan 2050 (KSP), dena, geea

Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung ist ein erster wichtiger Schritt, um einen Impuls in die energetische Sanierung des Gebäudebestandes zu geben und die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor spürbar zu senken. Es wird aber voraussichtlich nicht ausreichen, damit der Bereich bis 2030 seinen geplanten Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzverpflichtungen leisten kann. Deshalb muss sich die Politik ab sofort damit beschäftigen, mit welchen weiteren Maßnahmen sie CO₂-Einsparungen initiieren will. Folgende Themen gehören auf die Agenda:

→ CO₂-Bepreisung:

Die Bundesregierung hat mit dem Klimapakete den Einstieg in ein System zur CO₂-Bepreisung ab 2021 beschlossen. Zunächst mit sehr niedrigen Festpreisen, ab 2026 dann mit einem Zertifikatehandel mit Emissionsgrenzen, Auktionen und einem Preiskorridor. Fraglich erscheint, ob dieses Vorgehen eine für die 2030-Ziele relevante Lenkungswirkung entfalten kann. Die Bundesregierung sollte schnell in einen dauerhaften Dialog mit Branchen und wissenschaftlicher Begleitung einsteigen. Ziel: das neue System in der Wirkung optimieren und sozial verträglich und technologieoffen aussteuern.

→ Markteinführung von PtX-Brennstoffen:

PtX-Brennstoffe aus Erneuerbarem Strom können mittelfristig eine wichtige Energiequelle für den Gebäudebereich darstellen. Gelänge es, diese sehr schnell in eine Breitenanwendung zu überführen, wären bereits vor 2030 emissionsmindernde Effekte zu erzielen. Wichtige politische Instrumente sind zum einen ein Förderprogramm zur Markterschließung – gegebenenfalls in Verbindung mit PtX-Quoten – sowie internationale Marktentwicklungsinitiativen.

→ **Automatisierung und Digitalisierung:** Automatische Steuerungsoptionen bei Heizung, Lüftung und Beleuchtung oder auch digitale Optionen des Betriebsmonitorings und der Betriebsoptimierung sind noch weitgehend ungenutzt. Für relativ geringe Investitionen können hier kurzfristig erhebliche Energieeinsparungspotenziale mobilisiert werden. Vor dem Hintergrund der wichtigen Debatte um bezahlbares Wohnen können durch den kontinuierlichen Einsatz von Funk- oder Digitaltechnik Mieter wichtige Verbrauchsinformation erhalten und gezielt ihren Energieverbrauch optimieren.

→ **Abschreibung für Abnutzung (AfA):** Eine deutliche Erhöhung der AfA in Verbindung mit einer Verkürzung des Abzugszeitraums wäre ein effektiver Anreiz für energetische Maßnahmen in der Wohnungswirtschaft – und zwar ohne die Mieter über Gebühr zu belasten.

Herausgeber:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
 Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)
 Chausseestraße 128 a | 10115 Berlin
 Tel.: 030 66 777-0 | Fax: 030 66 777-699
 info@dena.de | www.dena.de
 info@geea.info | www.geea.info

Verantwortlich: Thomas Drinkuth
Redaktionsschluss: 31. Oktober 2019

Agenturpartner: Köster Kommunikation;
 GDE | Kommunikation gestalten

Initiiert und koordiniert von der